



Bundeskanzleramt

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Frau Katja Hessel, MdB
Vorsitzende des Finanzausschusses
des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin



14. Sep. 2020

Katja Hessel, MdB



Dr. Hendrik Hoppenstedt MdB
Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

HAUSANSCHRIFT

POSTANSCHRIFT

Berlin, den *09.* September 2020

Sehr geehrte Frau Kollegin, *Liebe Frau Hessel,*

bezugnehmend auf das in Ihrer Sitzung am 31. August 2020 zum Ausdruck gebrachte Interesse des Ausschusses an der Tätigkeit von Herrn Staatssekretär a. D. Klaus-Dieter Fritsche für das österreichische Ministerium für Inneres darf ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Am 13. Februar 2019 hat Herr Fritsche formell eine Beratungstätigkeit für das österreichische Bundesinnenministerium angezeigt. Gegenstand der Beratung sollte die Reform der Aufbau- und Ablauforganisation im österreichischen Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung sein. Daraufhin wurde eine Prüfung im Sinne von § 105 Bundesbeamtengesetz eingeleitet mit dem Ergebnis, dass durch eine Beratungstätigkeit für das österreichische Bundesinnenministerium eine Beeinträchtigung dienstlicher Interessen nicht zu besorgen ist. Es handelte sich vielmehr um die zulässige Nutzung persönlicher Fachkunde und Erfahrung in allgemeinen Verwaltungsfragen.

Nur wenn die oben aufgezeigte Besorgnis vorgelegen hätte, wären die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Untersagung erfüllt gewesen. Mit Schreiben vom 21. Februar 2019 wurde Herrn Fritsche mitgeteilt, dass gegen die Aufnahme der Beratungstätigkeit keine Bedenken bestehen. Herr Fritsche wurde als Ruhestandsbeamter über seine im Ruhestand fortdauernden und disziplinarrechtlich bewehrten Verschwiegenheitspflichten bezüglich dienstlich erworbener, vertraulicher Kenntnisse belehrt.

Mit Schreiben vom 25. Mai 2020 zeigte Herr Fritsche eine erneute Tätigkeit für das österreichische Bundesinnenministerium an, die die weitere Beratung be-

Seite 2 von 2

zätzlich der Reform der Aufbau- und Ablauforganisation im österreichischen Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung in bislang noch nicht konkretisierter Weise umfasst. In der Sache ist das Bundeskanzleramt mit Herrn Fritsche in Kontakt. Nach seinen Angaben konnte die Tätigkeit pandemiebedingt nicht weiter geplant werden. Ihm wurde aufgegeben, nähere Angaben zu den mit dieser Tätigkeit verbundenen Aufgaben mitzuteilen, da nur auf Grundlage dieser Angaben die nach § 105 Bundesbeamtengesetz gebotene Prüfung erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen



Hendrik Hoppenstedt